

Sozialdienst für Gehörlose Pommernstr. 1 90451 Nürnberg

Betreutes Einzelwohnen für Hörgeschädigte „Ein Netz für die Seele“

Im Rahmen unseres betreuten Einzelwohnens begleiten wir hörgeschädigte Menschen mit einer psychischen Erkrankung mit einer an den individuellen Bedürfnissen orientierten Betreuung in ihrem Lebensalltag. Gemeinsam mit der Abteilung für Hörgeschädigte des Klinikum am Europakanal in Erlangen entwickelten wir ein Konzept für das betreute Einzelwohnen. Dabei wollen wir das Bewusstsein im Umgang mit der eigenen psychischen Erkrankung stärken und stationäre Krankenhausaufenthalte vermeiden, bei gleichzeitiger Steigerung der persönlichen Lebensqualität. Die Betreuung erfolgt selbstverständlich durch gebärdensprachkompetente Dipl.-Sozialpädagogen.

Das Betreuungsangebot ist eine Form der aufsuchenden, intensiven sozialpsychiatrischen Nachsorge und findet in Ergänzung zu den bereits bestehenden Fachdiensten für Hörgeschädigte statt.

Das betreute Einzelwohnen ist beim Sozialdienst für Gehörlose angesiedelt.
Träger ist der Bezirk Mittelfranken.

Information in Kurzform:

- das betreute Einzelwohnen besteht seit Dezember 2001,
- es ist das Angebot einer aufsuchenden, intensiven, sozialpsychiatrischen Nachsorge,
- unser Kooperationspartner ist die Fachklinik am Europakanal Erlangen, Abteilung für Hörgeschädigte,
- die Betreuung erfolgt durch Gebärdensprachkompetente Dipl.-Sozialpädagogen,
- Träger ist der Bezirk Mittelfranken.

Die Zielgruppe

Das Betreuungsangebot richtet sich an erwachsene Menschen mit Hörschädigung, die psychisch krank oder von psychischer Erkrankung bedroht sind.

Ihr Krankheitsverlauf macht eine Heimunterbringung nicht notwendig.

Die Interessenten müssen ihren gemeldeten Wohnsitz bereits in Mittelfranken haben.

- Das Angebot richtet sich an erwachsene Hörgeschädigte, die spezielle Hilfen aufgrund einer seelischen Behinderung benötigen,
- ihr Krankheitsverlauf macht eine Heimunterbringung nicht notwendig,
- auf Seiten des Hilfeempfängers besteht die Bereitschaft, aktiv an der Zielerreichung mitzuwirken,
- wir bieten z. Zt. 6 Betreuungsplätze.

Die Betreuungsziele

Mit Hilfe eines individuell abgestimmten Bedarfsplanes soll es unseren Betreuten ermöglicht werden, weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld zu leben.

Stationäre Aufenthalte in psychiatrischen Krankenhäusern wollen wir vermeiden.

Mit unserer Unterstützung haben sie die Möglichkeit, einen krankheitsspezifischen Umgang mit ihrer Erkrankung zu erlernen, um eine langfristige psychische Stabilität erreichen zu können.

„Es geht im betreuten Einzelwohnen um das alltägliche Leben, um Hilfen zur Stabilisierung und Eingliederung, es geht um größtmögliche Selbstbestimmung und um die Erhöhung der Lebenszufriedenheit.“

(Basiswissen: Betreutes Wohnen, Gunda Schlichte, Psychiatrie Verlag 2006, S.26)

Die Betreuungsziele im Überblick:

- Größtmögliche Selbständigkeit im Alltag,
- (Weiter)leben im gewohnten Umfeld,
- Erlernen eines krankheitsspezifischen Umgangs mit den eigenen psychischen Problemen,
- Herstellen einer psychischen Stabilität.

Die Lebenslagen psychisch kranker Menschen

Lebenslagen und Erkrankung stehen in einer Wechselwirkung. Soziale und ökonomische Ressourcen haben Auswirkungen auf den Krankheitsverlauf, das Aktivitätsniveau und das Wohlbefinden.

(Basiswissen: Betreutes Wohnen, Gunda Schlichte, Psychiatrie Verlag 2006, S.35ff)

Psychisch kranke Menschen sind oftmals von Armut, Erwerbslosigkeit, schlechter Wohnsituation und schwieriger sozialer Situation betroffen.

Die Bereiche von Hilfen

Die Grundbedürfnisse des Menschen:

- medizinisch-soziale Grundversorgung (Behandlung und Rehabilitation),
- angemessene Wohnung (Wohnen),
- sinnvolle Betätigung, Entfaltung der Persönlichkeit, Teilnahme am beruflichen Leben (Hilfen im Arbeitsleben),
- menschliche Kontakte, Teilhabe an den Rechten (Hilfen zur sozialen Teilhabe und Verwirklichung materieller Rechte).

Die Rahmenbedingungen

Zeitlicher Umfang und Inhalte der Betreuung ergeben sich aus der gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Situation der Hilfeempfänger.

Es wird ein individueller Bedarfsplan erstellt, der in festgelegter Regelmäßigkeit aktualisiert wird.

Warum Rahmenbedingungen?

- Entgegenwirken von Ausgrenzung und Stigmatisierung,
- Bedarfsgerechte und flexible Versorgung,
- Verbesserung der Lebensqualität psychisch kranker Menschen,
- Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit einzelner Personen.

Die sozialpädagogischen Tätigkeiten

Wir besuchen die betreuten Personen regelmäßig zuhause in ihrer Wohnung.

Dort unterstützen, beraten und begleiten wir sie bei:

- Sicherung der Lebensgrundlage,
- Sicherung der Wohnung,
- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- Erarbeitung einer individuellen Tagesstruktur,
- Sicherstellung der medizinisch-psychiatrischen Begleitung,
- Krisenintervention,
- Sicherstellung der Kommunikation,
- Begleitung zu weiterführenden Fachstellen,
- Begleitung zu Ämtern und Behörden,
- Sicherung des Arbeitsplatzes,
- Förderung tragfähiger Außenkontakte.

Basis für die Weiterentwicklung sind kontinuierliche, im Betreuungsalltag stattfindende Gespräche, die sich mit Verstehen, Handhabbarkeit und Bedeutung der psychischen Erkrankung beschäftigen. Mit den Klienten üben wir die Praxis des Alltags ein, wir geben emotionale Unterstützung sowie Hilfen bei der Reflexion des Verhaltens.

Ein Netz für die Seele

Es finden regelmäßig Ambulanztermine in der Fachklinik am Europakanal Erlangen statt. Das betreute Einzelwohnen ist so in einen therapeutischen Gesamtprozess eingebunden. Wir nutzen ebenso bestehende Ressourcen und Angebote des Sozialdienstes für Gehörlose. Wir arbeiten eng mit gesetzlichen Betreuern zusammen, die sich auf die Arbeit mit Hörgeschädigten spezialisiert haben. Zudem sind wir Teilnehmer am „Arbeitskreis Betreutes Wohnen“ in Nürnberg.

Mit dem betreuten Einzelwohnen wollen wir medizinisch-therapeutische Kompetenzen durch enge Vernetzung mit sozialpädagogischem Handeln verknüpfen. Dabei nehmen wir uns Zeit für einen menschlichen Weg in ein selbst bestimmtes Leben unter der besonderen Berücksichtigung der Hörgeschädigtenproblematik.

Die Finanzierung

Grundlage zur Finanzierung des betreuten Einzelwohnens bildet § 55 SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft. Die zur Durchführung erforderlichen Kosten werden durch den Betreuungssatz sichergestellt.

Das Zuständigkeitsgebiet

Unser Einzugsgebiet ist der Regierungsbezirk Mittelfranken mit dem Ballungszentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen im Zentrum. Für das betreute Einzelwohnen steht uns ein eigener PKW zur Verfügung.

(Ch. Gruner, 2006)